

V o r l a g e
**Für die Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 03. 12. 2015**

Betr.: Wasserrettungsgruppe

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat nach umfangreicher Ausschussbeteiligung zur Gründung einer Wasserrettungsgruppe wie folgt beschlossen:

1. Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Feuerwehr und DLRG-Ortsgruppe im Sinne verbesserter Möglichkeiten der Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen der AAO (Alarmierungs- und Ausrückeordnung des Kreises). Die Vereinbarung ist vorab durch den Bürgermeister rechtlich zu prüfen.
2. Nutzung und Verbesserung der Baulichkeiten und Ausrüstungen der Gemeinde sowie der DLRG-Ortsgruppe für effektive Hilfeleistungen.
- Ortsnahe Gestellung eines geeigneten Zugfahrzeuges für die Einsatzboote.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Standort für das Rettungsboot in Seenähe zu suchen, um das Rettungsboot im Notfall schneller zum Einsatz zu bringen.

In Vorbereitung einer Vereinbarung wurden erarbeitet:

- Wasserrettung – rechtliche Situation/Grenzen (Anlage 1)
 - Kooperationsvereinbarung – Eckpunkte (Anlage 2)
- Dieses Papier wurde sowohl mit der Feuerwehr als auch mit der DLRG-Ortsgruppe besprochen und um Prüfung gebeten. Dazu gab es dann auch Ergänzungswünsche, die jedoch nicht in den Reglungskern der Vereinbarung eingreifen würden

Zu B)

Problematisch ist allerdings die Stellungnahme des Landkreises Rostock, als zuständige Fachaufsichtsbehörde. (Anlage 3)

Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und DLRG-Ortsgruppe wird zwar insgesamt begrüßt, es bestehen jedoch erheblichen Bedenken gegen eine Beauftragung der DLRG durch die Gemeinde. Ausgehend davon, dass in der Gemeinde auf diesem Gebiet kein rechtliches bzw. tatsächliches Defizit besteht, kann der Einsatz der DLRG Ortsgruppe nur einen Ausnahmefall beschreiben.

Eine Beauftragung der DLRG-Ortsgruppe bedeutet, dass daraus die Verantwortung erwächst alle Einsatzvoraussetzung zu schaffen.

- Unfallversicherungsschutz
- Freistellungsanspruch gegenüber den Arbeitgebern
- Alarmierung
- Ausbildung
- Schutzkleidung
- Sachversicherungsschutz
- Lohnfortzahlung im Einsatzfall
- Lohnfortzahlung im Falle von Krankheit, die auf den Auftrag bezogenen Dienst zurückzuführen ist
- Materialbereitstellung etc.

Die Beauftragung birgt also unkalkulierbare Risiken und Kosten.

Die Regelung im Kooperationsvertrag im Sinne einer Aufgabenzuweisung für die DLRG ist also zu vermeiden. In so weit müsste sich die Kooperationsvereinbarung auf die inhaltliche Zusammenarbeit/Ausbildung zwischen DLRG und Feuerwehr beschränken.

Geregelt würde lediglich die Feststellung, dass geeignete Personen zur Unterstützung bei aktuellen und akuten Gefahrensituationen herbeigezogen werden könnten.

Zu C)

Bei Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen DLRG-Ortsgruppe und Feuerwehr in den oben beschriebenen Grenzen, sind erhöhte Aufwendungen nicht zu erwarten. Die Gemeinde Graal-Müritz fördert die ehrenamtliche Arbeit der DLRG im Rahmen freiwilliger Leistungen innerhalb des Haushaltes.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt:

Eine Beauftragung der DLRG im Zusammenhang mit der Beschlusslage (GV vom 25. 06. 2015) ist zu vermeiden.

G i e s e
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Griese

Ausschussvorsitzender

Anlage 1

Wasserrettung – rechtliche Situation/Grenzen

Aus Sicht des Kreises als Fachbehörde gibt es bei der Strandbewachung, als saisonale freiwillige Leistung für den Badebetrieb im Rahmen der Verkehrssicherung kein rechtliches und tatsächliches Defizit in Graal-Müritz.

Beschlusslage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25. 06. 2015 einstimmig beschlossen:

1. Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Feuerwehr und DLRG Ortsgruppe i. S. verbesserter Möglichkeiten der Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen der AAO (Alarmierungs- und Ausrückeordnung des Kreises). Die Vereinbarung ist vorab durch den Bürgermeister rechtlich zu prüfen.
2. Nutzung und Verbesserung der Baulichkeiten und Ausrüstungen der Gemeinde sowie der DLRG Ortsgruppe für effektive Hilfeleistungen.
 - Ortsnahe Gestellung eines geeigneten Zugfahrzeuges für die Einsatzboote.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Standort für das Rettungsboot in Seenähe zu suchen, um das Rettungsboot im Notfall schneller zum Einsatz zu bringen.

Rechtliche Situation:

Die Wasserrettung ist in das neue Rettungsgesetz MV als Teil der Rettungskette einbezogen worden. Im Küstenland Mecklenburg-Vorpommern ist neben der Rettung aus dem Wasser auch die Rettung am Wasser, also am bewachten Badestrand in den öffentlichen Rettungsdienst einbezogen. Voraussetzung ist, dass die Wasserretter von der Leitstelle alarmiert wurden oder den Patienten oder die Patientin an die Einsatzkräfte des öffentlichen Rettungsdienstes zur weiteren medizinischen Behandlung übergeben.

Zu beachten ist aber, dass die gesetzlichen Regelungen zur Badeaufsicht und zur Zuständigkeit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und der Bundesmarine zur Rettung aus Seenot nach Maßgabe des Seeaufgabengesetzes von der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes unberührt bleiben.

Im Rahmen der Zuständigkeit wird ggfs. Hilfe im küstennahen Bereich durch die Feuerwehr gemäß Ausrücke- und Alarmierungsordnung des Kreises angefordert.

Die Anforderung von Kräften der DLRG für den küstennahen Bereich erfolgt im Rahmen einer Hilfeleistung im Notfall. Sie ist momentan auf die Saison im Auftrag der Gemeinde/TuK GmbH begrenzt.

Im BOS-System (Organisation mit Sicherheitsaufgaben) ist die DLRG nicht erfasst.

Wird Personal der Organisation für Hilfstätigkeiten eingesetzt, wird sie Teil der BOS.

Giese
Bürgermeister

Anlage 2

Kooperationsvereinbarung – Eckpunkte

Partner:

Gemeinde/Freiwillige Feuerwehr-Ortsgruppe der DLRG

Anliegen Präambel

Angestrebt wird allgemein die Verbesserung der Rettungsmöglichkeiten aus oder am Wasser im unmittelbaren Küstenbereich.

Die Verbesserungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Zeiten außerhalb des saisonalen und tageszeitlich begrenzten Bewachungsauftrages für den Strand im Sinne der Badstellensicherung.

Aufgaben der Gemeinde/Freiwillige Feuerwehr

Die Aufgabe besteht grundsätzlich in der Hilfe im küstennahen Bereich gemäß AAO des Kreises als Teil des BOS.

- Jederzeitige ortsnahe Gestellung eines geeigneten Zugfahrzeuges für Einsatzboote der DLRG und der Freiwilligen Feuerwehr.
Das Zugfahrzeug ist von Einsatzkräften der Feuerwehr und der DLRG jeweils eigenständig nutzbar.
- Gestellung der notwendigen Baulichkeiten für die Unterbringung von Einsatzbooten, Rettungsmittel und Ausrüstungen.

Aufgaben der DLRG-Ortsgruppe:

Die DLRG-Ortsgruppe leistet ergänzende Hilfe für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr durch (wird dann Teil der BOS):

- Gestellung von geschultem Personal
- Gestellung von Einsatzbooten, Rettungsmitteln und Ausrüstungen

Alarmierung:

Die aktuell benannten Einsatzkräfte der DLRG sind in das Alarmierungssystem des Landkreises eingebunden.

Die Alarmierung erfolgt in Zuständigkeit der Leitstelle. In der Regel nachrangig und in Absprache mit der Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehr.

Einweisung/Qualifizierung:

Die Partner dieser Vereinbarung stellen gegenseitig die notwendigen Einweisungen und Qualifizierungen sicher.

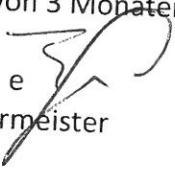
Versicherung:

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind durch die Gemeinde bei der Feuerwehrunfallkasse (FUK) versichert. Die Einsatzkräfte der DLRG sind über die Gesellschaft versichert.

Laufzeit der Vereinbarung:

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann unter Beachtung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Giese
Bürgermeister



Landkreis Rostock

Der Landrat
Kreisordnungsamt
Sachgebiet Brand-, Katastrophen-, Zivilschutz



Landkreis Rostock - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

Gemeinde Graal-Müritz
Der Bürgermeister
Ribnitzer Straße 21

18181 Graal-Müritz

Bei Rückfragen und Antworten:
Außenstelle Bad Doberan

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: II 32 3 00

Name: Herr Tessin
Telefon: 03843 – 755 32300
Telefax: 03843 – 755 32805
E-Mail: Mayk.Tessin@lkros.de
Zimmer: II 19

Datum: 28.10.2015

Stellungnahme zu den Eckpunkten der Kooperationsvereinbarung FF und DLRG

Sehr geehrter Herr Giese,

grundsätzlich sei gesagt, dass eine Zusammenarbeit der Feuerwehr Graal-Müritz und der Ortsgruppe der DLRG Graal-Müritz im Allgemeinen begrüßt wird.

Der Landkreis Rostock hat ein Alarmstichwort „Hilfeleistung Wasserunfall“ mit dem Ereignisse auf Gewässer im Rahmen der Gefahrenabwehr entgegengetreten wird. Hierzu sind Kräfte und Mittel der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nach der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) in zwei Abmärschen für jede Gemeinde des Landkreises Rostock vorgeplant. Nach Ansicht des Landkreises Rostock ist dies ausreichend und es besteht kein Defizit.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) ist auf Bundeswasserstraßen (Ostsee) für die Menschenrettung auf Wasserfahrzeugen zuständig. Zusätzlich werden, bei Gefahr für Leib und Leben von Personen, die sich im ufernahen Bereich der Ostsee aufhalten, die jeweiligen Feuerwehren nach der AAO alarmiert.

Eine Feuerwehr ist befugt nach § 7 Abs. 3 Buchstabe b) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) während eines Einsatzes zur Beseitigung akuter Gefahrenzustände geeignete Personen zur Unterstützung heranzuziehen und Sachen unabhängig von Eigentums- oder Besitzverhältnissen einzusetzen, solange eigene Kräfte und Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen und keine Gefahren für das Leben und die Gesundheit der aufgeförderten Personen bestehen. Hier wird der Ausnahmefall beschrieben. Somit kann die Feuerwehr Graal-Müritz im Ausnahmefall die DLRG Ortsgruppe Graal-Müritz im Einsatzfall, wenn die eigenen

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung


Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Kräfte und Mittel (alle zur Verfügung stehenden BOS) nicht ausreichen und die Beseitigung eines akuten Gefahrenzustandes ansteht, einsetzen. Die DLRG Ortsgruppe Graal-Müritz wird dadurch nicht zur BOS. Der Ausnahmefall darf nicht der Regelfall werden (Organisationverschulden).

Wenn die Unterstützung der DLRG Ortsgruppe Graal-Müritz für die Feuerwehr Graal-Müritz beim Alarmstichwort HWU ständig erfolgen soll und die Gemeinde dadurch für sich ein Defizit festgestellt hat, ist dies eine geplante Maßnahme der Gemeinde Graal-Müritz und muss im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung § 2 der Kommunalverfassung M-V i. V. des BrSchG M-V durch die Gemeinde Graal-Müritz beauftragt werden. Sollte der Auftrag an die DLRG Ortsgruppe Graal-Müritz durch die Gemeinde erfolgen, wäre die DLRG Ortsgruppe Graal-Müritz eine BOS mit allen Rechtsfolgen für die Gemeinde. Dann muss die Gemeinde (eigene Rechtssicherheit) für diese BOS alle Voraussetzungen schaffen, damit diese eingesetzt werden kann. Hier seien einige genannt: - Unfallversicherungsschutz, - Freistellungsanspruch gegenüber den Arbeitgebern, - Alarmierung, - Ausbildung, - Schutzkleidung, - Sachversicherungsschutz, - Lohnfortzahlung im Einsatzfall, - Lohnfortzahlung infolge von Krankheit, die auf den Auftrag bezogenen Dienst zurückzuführen ist, - Materialbereitstellung und vieles mehr.

Eine Einbindung in die AAO des Landkreises Rostock und die Klärung der Alarmierung der DLRG würden im Fall der Auftragserteilung in Abstimmung zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und des Landkreises Rostock SG BKZ bilateral erledigt.

Mit freundlichen Grüßen


Mayk Tessin
Sachgebietsleiter